3-176Hr.Geis3998

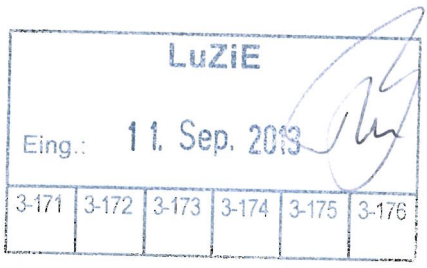

Lu, 27.8.2013

ENTGELTVEREINBARUNG

zwischen dem

Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen (3-17)

und dem

Jugendamt der Stadt Ludwigshafen (3-14)

1.1. Berechnungsgrundlagen

Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des Entgelts für Regelleistungen sind

- 9 Plätze Notaufnahmegruppe
- 45 Plätze in vollstationären Innen- und Außenwohngruppen
- 30 Plätze in Sonderpädagogischen Pflegefamilien (SPP)
- 24 Plätze in Bereitschaftspflegefamilien (BSP)
- 16 Plätze in Junge Menschen in Gastfamilien (JuMeGa)
- 20 Plätze Betreutes Wohnen
- 24 Plätze Tagesgruppen (12 TGW, 12 TGS)
- 550 Fachleistungsstunden / Woche für Ambulante Hilfen und Betreutes Wohnen
- Mutter-Kind-Wohnen nach Bedarf und Möglichkeit

Bei der Berechnung der Leistungen wird folgende Auslastung zu Grunde gelegt:

- Notaufnahmegruppe 78%
- Vollstationäre Gruppen 96%
- Tagesgruppen 97%
- Ambulante erz. Hilfen 98%
- Bereitschaftspflege 98%
- Sonderpäd. Pflegestellen 98%
- JuMeGa 90%

Das Entgelt umfasst die gesamten Personal- und Sachkosten gemäß der anerkannten und vorliegenden Kostensatzkalkulation. Diese ist Bestandteil der Vereinbarung.

Das Entgelt ist prospektiv gültig. Ein nachträglicher Ausgleich findet nicht statt.

1.2. Entgelt für Regelleistungen

Als tägliches Entgelt für die oben genannten Regelleistungen werden vereinbart:

- Notaufnahmegruppe 249,-- Euro
- Innen-/Außenwohngruppen
  - Regelpflegesatz 145,-- Euro
  - + intensive Elternarbeit (24 Euro) 169,-- Euro
- Tagesgruppen 85,-- Euro
- Fachleistungsstunde 42,-- Euro
- Betreutes Wohnen 42,-- Euro / FLS
- Sonderpädagogische Pflegefamilien 16,-- Euro
- Bereitschaftspflegefamilien 39,-- Euro
- Junge Menschen in Gastfamilien 40,-- Euro
- Mutter-Kind-Wohnen (1. – 3. Monat) 119,-- Euro
- Mutter-Kind-Wohnen (ab 4. Monat) 104,-- Euro
- Kriseninterventionsteam KIT (siehe Vereinbarung vom 9.8.2004)
- Die Sach- und Personalkosten im Rahmen des Pflegekinderdienstes werden zurzeit noch im Rahmen einer Stichtagsregelung von den beiden Jugendämtern (Stadt Ludwigshafen und Rhein-Pfalz-Kreis) ersetzt. Es ist in Planung, zum 1.1.2014 auf eine taggenaue, einzelfallbezogene Abrechnung umzustellen. Entsprechende Entgelte werden im Rahmen einer Zusatzvereinbarung mit den beiden Jugendämtern festgelegt.

1.3. Abrechnungsmodalitäten

Die Abrechnung findet in der Regel alle 2 Monate nach Rechnungsstellung statt.

1.4. Laufzeit

Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 1.7.2013 bis 30.6.2014. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht 4 Wochen vor Ablauf der Laufzeit von einer der beiden Seiten schriftlich gekündigt wird.

1.5. Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Ludwigshafen, den 27.8.2013

3-14 .....

3-17 .....

3 .....